



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/869/2021

Tagesordnungspunkt		
Neubau eines Aufzugs, Neubau einer überdachten Pausenfläche, Industriestraße 5-7, OT Kleinsteinbach		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 20.09.2021
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	05.10.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Ausnahme vom Bebauungsplan wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Fortentwicklung der AHS unter Gewährleistung eines sicheren Schulwegs

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Aufzugs sowie einer überdachten Pausenfläche in der Industriestraße 7 im OT Kleinsteinbach.

Durch die Maßnahmen sollen die Pausenflächen der Aloys-Henhöfer-Schule verändert werden. Im Zuge dessen soll ein Soccer-Court und eine Sandspielfläche entstehen. Durch den Aufzug wird ein barrierefreier Zugang zum OG und der überdachten Pausenfläche geschaffen. Die überdachte Pausenfläche wird auf der bestehenden Garage realisiert und wird eine Fläche von ca. 60 m² einnehmen.

Stellungnahme des Stadtplaners:

*Die betroffenen Grundstücke befinden sich bauplanungsrechtlich im rechtskräftigen (seit 10.8.1995) **Bebauungsplan „Industriestraße“**.*

Die vorgesehenen baulichen Anlagen und Gebäude werden für eine schulische Nutzung errichtet und bedürfen deshalb einer Ausnahme nach § 31 BauGB in Verbindung mit § 8 Absatz 3 Ziffer 2. BauNVO.

§ 8 BauNVO Gewerbegebiete:

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Die Baurechtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) hat die rechtliche Einschätzung bestätigt, dass eine schulische Nutzung ausnahmsweise zugelassen werden kann.

Die beantragte Baumaßnahme dient einem „Gebäude für schulische Zwecke“. Diesem Nutzungszweck entsprechend ist auch die bestehende Erschließung (Gehwege) anzupassen.

Aktueller Zustand: Entsprechend den Planungsvorgaben für ein Industriegebiet wurde 1965 ein Straßenprofil hergestellt für den Begegnungsfall LKW-LKW mit einer Straßenbreite von



ca. 6m. Links und rechts von der Fahrbahn wurden Gehwege von 0,6 bis 0,7m breite hergestellt.

Planung: Zur Herstellung eines sicheren Schulwegs zu den Schulgebäuden der AHS wird eine Gehwegbreite von insgesamt 2,50m benötigt. Geplant ist eine Schulwegführung von 2,50m vom BÜ Kleinsteinbach bis Industriestraße 7 mit einer Querungshilfe (Zebrastreifen) vor dem Haupteingang Industriestraße 2b.

Eine entsprechende Vereinbarung bezüglich Überlassung der erforderlichen Grundstücksfläche von Seiten der AHS ist in Vorbereitung.

Mit Schreiben vom 23.09.2021 hat die Bauherrschaft der Gemeinde folgende Punkte zugesichert:

- Der Gehweg vor dem Baugrundstück wird auf eine Breite von 2,50 Meter erweitert. Hierzu werden 1,50 Meter vom Baugrundstück benötigt. Diese Flächen werden an die Gemeinde veräußert.
- Fahrradabstellplätze und behindertengerechte PKW-Stellplätze werden gemäß LBO berücksichtigt. Zudem werden Vorbereitungen für eine spätere E-Ladestation für PKW geplant.

Die Verwaltung empfiehlt der Ausnahme vom Bebauungsplan das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaoffensive

<u>Gesamtbeurteilung:</u> Fortentwicklung der AHS unter Gewährleistung eines sicheren Schulwegs				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		■		
...ist aktiv		■		
...schafft Raum	■			Aufwertung und Vergrößerung der AHS-Pausenflächen
...bildet und betreut		■		
...verbindet		■		
...bietet Service		■		
...versorgt sich		■		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		■		
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaoffensive		■		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle		■		
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte		■		

Anlagen:

Lageplan, Planunterlagen